

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld und Puderbach.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Abteilung Landentwicklung und ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Berzhausen-Seelbach
Produktnummer: 81026

56410 Montabaur, 15.10.2020
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27
Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Bekanntgabe des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

Der Nachtrag wurde aufgestellt,

- a) zur Ausräumung der gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche und der Anträge sowie
- b) zur Wahrung der Eigentumsänderungen, die nach Aufstellung des Flurbereinigungsplanes vom Amtsgericht -Grundbuchamt- der Flurbereinigungsbehörde mitgeteilt wurden.

I. Bekanntgabe

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berzhausen-Seelbach, Landkreis Altenkirchen wird den Beteiligten der durch Nachtrag 1 geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird auf eine persönliche Erörterung verzichtet. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile.

Jeder vom Nachtrag 1 betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan und einen Kartenauszug über die geänderten Flurstücke zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter. Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel (www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81026 Berzhausen-Seelbach) eingesehen werden. Die örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke kann per E-Mail (dlr-ww-oe@dlr.rlp.de) beantragt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Mitarbeiter des DLR

**am 16. und 17.11.2020 vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
nachmittags von 13.00 bis 16.00 Uhr**

**telefonisch (02602/9228-614, oder 02602/9228-607) zur Verfügung. Der
Flurbereinigungsplan kann auch nach vorheriger Terminabsprache in einem
Einzeltermin eingesehen werden.**

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag 1
geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60
FlurbG der Termin anberaumt auf den 18.11.2020. Aufgrund der Corona-
Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Anhörungstermin als
Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen
durchgeführt.**

Sollten Beteiligte einen persönlichen Anhörungstermin gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60
FlurbG wünschen, bitten wir diesen telefonisch (Jonas Cramer, Telefon
02602/9228-614 oder Markus Kempf, Telefon 02602/9228-607) oder per E-Mail
(dlr-ww-oe@dlr.rlp.de) am Termin der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) zu beantragen.

Sofern die Beteiligten unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation Bedenken
gegen die dargestellte Vorgehensweise haben, sind diese bis zum 16.11.2020
schriftlich gegenüber dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-
Osteifel geltend zu machen.

***Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene
Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin
nicht zu erscheinen.***

***Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag 1 geänderten
Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des
Ausschlusses entweder im persönlichen Anhörungstermin vorbringen oder inner-
halb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Anhörungstermin am
18.11.2020 schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Westerwald-Osteifel –
Bahnhofstraße 32 – 56410 Montabaur erheben. Die im persönlichen
Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine
Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.***

Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,
Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur**

eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter *Service > Elektronische Kommunikation* aufgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung eines Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtvordrucke können bei dem DLR in Montabaur angefordert werden.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Flurstücken erfolgt zu den Zeitpunkten der Überleitungsbestimmungen vom 07.08.2014 bezogen auf das Jahr 2021 soweit im Einzelfall nichts abweichendes festgesetzt ist bzw. soweit sich die Beteiligten nicht anderweitig einigen.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den Erläuterungen in der Öffentlichen Bekanntmachung.

Im Auftrag

gez. Platen

Christoph Platen
Vermessungsdirektor